

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 15 (1897)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

I. Subventionierung der Volksschule durch den Bund.

Von P. Mettier.

Leider können wir immer noch nicht berichten, dass die Freunde der Bundessubvention am Ziele ihrer Wünsche angelangt sind. Es ist noch nicht gelungen, die Frage aus dem Kreise der Lehrerschaft in denjenigen des Parlaments oder vor das Volk zu bringen. Wir haben im letzten Jahresbericht mitgeteilt (Pag. 105), dass die Berner Lehrer zur Ergreifung der Initiative drängen. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom Juni 1896 mahnte von diesem Schritte ab und beschloss, mit einer neuen Eingabe an den Bundesrat zu gelangen. Leider blieb bisher auch diese ohne Erfolg.

Da bemächtigten sich die *Erziehungsdirektoren* der Kantone der Sache. Auf die Anregung der Erziehungsdirektion von Zürich traten die Herren zu mehrern Konferenzen zusammen, um die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund zu beraten und wo möglich die Kantonsregierungen dafür zu gewinnen und zu einheitlichem Vorgehen zu veranlassen. Alle Kantone, mit Ausnahme von Genf und Waadt, waren vertreten. An der letzten Zusammenkunft in Zürich vom 20. Oktober 1897 wurde, wie wir den spärlichen Berichten der Tagesblätter entnahmen, eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt:

Die Subventionen sollen ausschliesslich für die Hebung der Volksschule verwendet werden. Hiebei dürfen die bisherigen Leistungen von Gemeinde und Kanton nach den Durchschnittszahlen der letzten 10 Jahre nicht vermindert werden. Die Bundessubvention soll den Kantonen nach der Zahl der Primarlehrerstellen zugemessen werden. Es wurden hiefür *je Fr. 200* in Aussicht genommen. Mit diesem Verteilungsmodus will man insbesondere den armen Gebirgskantonen unter die Arme greifen, welche bekanntlich infolge der topographischen Verhältnisse eine relativ

viel grössere Zahl von Schulstellen aufweisen als die dicht bevölkerten Gegenden des Flachlandes. So hat — beispielsweise angeführt — der Kanton Graubünden auf 1000 Einwohner 5 Primarlehrerstellen, der Kanton Zürich aber nur 2. Unser Kanton mit 95,700 Einwohnern und 478 Schulstellen erhielt eine Subvention von Fr. 95,600, während es auf Zürich mit 379,300 Einwohnern und 790 Schulen nur Fr. 158,000 träge. — Organisation und Leitung der Schule soll, wie bisher, Sache der Kantone sein.

Die nach obigen Grundsätzen von den Erziehungsdirektoren ausgearbeitete Eingabe an die Bundesversammlung soll durch Vermittlung der Kantonsregierungen eingereicht werden.

Am 10. Oktober beriet die *Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins* in Frauenfeld nochmals die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund. Die Vertreter der Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Baselland forderten mit Ungestüm die Ergreifung der Volksinitiative. Die Mehrheit des Zentralvorstandes jedoch empfahl Zuwarten und möchte die Initiative nur als letztes Mittel ergreifen, um zum Ziele zu gelangen. Insbesondere solle das Resultat der Erziehungsdirektoren-Konferenz abgewartet werden. Die Mehrheit der Versammlung (45 gegen 21 Stimmen) pflichtete dieser Ansicht bei, und es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Schweizerische Lehrerverein hält an dem Postulat der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund unverbrüchlich fest.
2. Bevor weitere Schritte zur Erreichung dieses Zieles einzutreten haben, ist das Ergebnis der Beratungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz abzuwarten.
3. Für den Fall, dass
 - a) die Beratungen der Erziehungsdirektoren resultatlos wären oder
 - b) die Bundesbehörden den Beschlüssen der Erziehungsdirektoren-Konferenz keine Folge geben, beschliesst die heutige Versammlung, es sei die Anhandnahme der Initiative der Urabstimmung des Schweizerischen Lehrervereins vorzulegen.
4. Vor der Urabstimmung hat der Zentralvorstand zur Beratung der Initiative eine Versammlung von Vertretern der politischen und beruflichen Vereine (wobei sämtliche Landesgegenden zu berücksichtigen sind) zu veranlassen.

Dies der heutige Stand der Frage. — Wir wollen nun gewärtigen, ob das Jahr 1898 uns einen Schritt weiter bringt. Dies hängt in erster Linie davon ab, wie die Kantonsregierungen sich zur Eingabe der Erziehungsdirektoren-Konferenz stellen, ob sie dieselbe bei den Bundesbehörden befürworten oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, und sollte auch die Bundesversammlung in der Sache sich ablehnend verhalten, dann wird die schweizer. Lehrerschaft ohne Zweifel freudig entschlossen ans Schweizervolk appellieren, um zu erfahren, ob es wirklich in seinem Willen liegt, dass die reichen Bundesfinanzen zur Unterstützung aller möglichen Bestrebungen verwendet werden, nur nicht für die Volksschule.

II. Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet am 4. Dezember *im Saale des neuen Schulhauses* zu **Jlanz** statt. Beginn der Verhandlungen um *10 Uhr*. Um *1 Uhr* gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Oberalp. Um *3 Uhr* eventuell Fortsetzung der Verhandlungen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Das Zeichnen in der Volksschule. Von Prof. H. Jenny.
Erster Votant: Lehrer S. Toscan in Davos-Glaris.
2. Event. über Sprache und Sprachgebrechen. Von Lehrer Jäger in Chur.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Wie früher, so räumt die Tit. Direktion der Rätischen Bahn den Konferenzteilnehmern auch dies Jahr eine Fahrbegünstigung ein in dem Sinne, dass den Lehrern und andern Besuchern der Konferenz *gegen Vorweisung von Legitimationskarten* einfache Billets abgegeben werden, die auch zur Rückfahrt berechtigen und die gleiche Gültigkeitsdauer haben wie die gewöhnlichen Retourbillets, also vom 3.—5. Dezember benutzt werden können.

Um Kosten und Zeit zu ersparen, bitten wir diejenigen Lehrer, Geistlichen etc., die diese Fahrbegünstigung zu benutzen gedenken, den Präsidenten des Vereins, Seminardirektor Conrad, um Zusendung einer Ausweiskarte zu ersuchen.

Es werden also *nicht*, wie bisher, ohne weitere Anmeldung an alle Lehrer solche Karten verschickt.

III. Kassarechnung pro 1896/1897.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Einnahmen.				
1. Kassasaldo pro 1896/97	349	50		
2. Erlös für 560 Jahresberichte à 1 Fr.	560	—		
3. Staatsbeitrag pro 1897	500	—		
4. Zinsgutschrift pro 1896/97	9	10		
5. Kassarestanz von 1895/96	28	15		
B. Ausgaben.				
1. Druck des Jahresberichtes			523	75
2. Dem Buchbinder für Brochieren			42	60
3. Honorar für Red., Akt., Biblioth., Exped. etc.			100	—
4. Honorar für Arbeiten im Jahres- bericht			246	—
5. Inserat für die kantonale Lehrer- konferenz			7	50
6. Diverses, wie Porti, Abschreiben			6	—
7. Verlust an verloren gegangenen Exemplaren			15	—
8. Sparheft Nr. 67,545			498	60
9. Kassabestand pro 31. Dez. 1897			7	30
	1446	75	1446	75

Der Unterzeichnete hat obige Rechnung geprüft und richtig gefunden.

Chur, 31. Oktober 1897.

C. Schmid.

